Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.05.2022

Drucksache Nr. 049/2022 öffentlich

Parkraumbewirtschaftung kreiseigener Liegenschaften

Anlagen: -
Gäste: -

Sachverhalt:

Ende des vergangenen Jahres hatte die Kreistagsfraktion von B90 / Die Grünen den Landrat gebeten, im zuständigen Ausschuss das Thema „Mitarbeiterparkplätze" verbunden mit einer gebührenbasierten Parkraumbewirtschaftung insbesondere auch für das neue Verwaltungsgebäude „An der Brigach" und für die Humboldtstraße in Donaueschingen zu behandeln.

Bislang werden durch die Kreisverwaltung für die Parkplätze „Am Hoptbühl", beim Internat bzw. Gesundheitsamt und in der Voltastraße/Lantwattenstraße von den Beschäftigten Parkgebühren erhoben. Andere Außenstellen der Kreisverwaltung und Parkmöglichkeiten auf dem Areal der Kreisschulen werden bisher nicht bewirtschaftet.

Die Parkgebühren bewegen sich in einer Größenordnung von 0,15 € / Tag für oberirdische Stellplätze (Teilzeitkräfte) bis zu 13,00 € / Monat für Tiefgaragenstellplätze. Die Parkraumbewirtschaftung für das Gelände „Am Hoptbühl" erfolgt durch einen Miet- und Dienstleistungsvertrag mit einer externen Firma.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden vor, zunächst eine Bewirtschaftung für die Parkplätze „Am Hoptbühl", am Internat/Gesundheitsamt, in der Voltastraße/Lantwattenstraße, am neuen Verwaltungsgebäude „An der Brigach" sowie in der Humboldtstraße in Donaueschingen vorzusehen und die Gebühren gleichermaßen anzupassen.

Dazu könnten als Orientierung die Gebühren beim Kreisklinikum Schwarzwald-Baar dienen: Dort kosten oberirdische Stellplätze 0,50 € / Tag unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Für überdachte und reservierte Stellplätze werden 20,00 € / Monat un-

abhängig vom Beschäftigungsgrad fällig. (Das Parkhaus wird dort privat betrieben.) Sondertarife gibt es lediglich für Auszubildende, Praktikanten, FSJ o.ä..

Die notwendige Überwachung der gebührenpflichtigen Parkplätze durch kommunale Ordnungsdienste und das Thema „Ausweichparken" an kostenlosen Stellen wurde mit den Betroffenen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht thematisiert. Gleiches gilt für den zu beteiligenden Personalrat der Landkreisverwaltung.

Hinsichtlich eventueller Einführung von Parkgebühren an den Schulen ergibt sich nach einer kurzen Umfrage unter den Schulleitungen ein durchweg ablehnendes Bild. Gerade im Hinblick auf teilweise schwierige ÖPNV-Anbindungen und landkreisübergreifende Einzugsgebiete mit entsprechender Konkurrenzsituation zu Nachbarlandkreisen sehen die Schulleitungen eine Einführung größtenteils als nachteilig an. Ähnliches gilt für ein sogenanntes Ausweichparken in den angrenzenden Wohngebieten.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Beschäftigten der Kreisverwaltung sollte auch überlegt werden, weitere Außenstellen der Landkreisverwaltung mit eigenen Parkplätzen in das Gebührenmodell mit einzubeziehen. Ebenso könnte eine (rabattierte) Jahresparkgebühr helfen, Aufwand zu reduzieren.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt für die Beschäftigten der Landkreisverwaltung für die kreiseigenen Parkplätze folgendes Gebührenmodell ab dem 01.01.2023:

- Oberirdische Stellplätze 0,50 € / Tag unabhängig vom Beschäftigungsgrad
- Tiefgaragenparkplätze 20,00 € / Monat unabhängig vom Beschäftigungsgrad
- Sondertarife für Auszubildende, Praktikanten, FSJ o.ä

2. Die Verwaltung wird gebeten, die Zustimmung für das neue Gebührenmodell beim Personalrat einzuholen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Benutzungsordnung für die Parkraumbewirtschaftung an den Verwaltungsgebäuden zu erstellen.